

Sächsische Zeitung



Landeszeitung für die Provinz Sachsen
für Anhalt und Thüringen. Jahrgang 205.

1912. Nr. 97. Dienstag, 27. Februar 1912.
Zweite Ausgabe
Verlagsgesellschaft für die sächsische Provinzzeitung...
Geschäftsstelle in Halle a. S.: Leipziger Straße Nr. 61 u. 62.
Telephon 155 u. 158; Redaktions-Telephon 1272.
Verleger: Dr. Walter Gedenleben in Halle a. S.

Kriegsteilnehmer-Unterstützung und Reichsinvalidenfonds.

Wenn auch tagtäglich bei den zuständigen Behörden unheimliche und zum Teil auch begründete Anträge von Kriegsteilnehmern auf Erwerbung der fortlaufenden Unterstützungen aus dem Reichsinvalidenfonds angebracht werden, so gibt es doch noch immer im Jahre 1906 angelegten Erhebung noch recht viel solcher Kriegsteilnehmer, welche des Segens dieses von untern alten Kaiser Wilhelm I. im Jahre 1873 gegründeten Fonds noch nicht teilhaftig geworden sind, ja sogar solche, denen von dem Vorhandensein dieses außerordentlich wohlthätigen Fonds überhaupt nichts bekannt ist. Es dürfte daher angebracht sein, etwas über die Bestimmungen des Fonds sowie über die gesetzlichen Voraussetzungen für die Erlangung der Beihilfen zur öffentlichen Kenntnis zu bringen. Wie schon oben erwähnt, wurde der Reichsinvalidenfonds von untern alten Kaiser Wilhelm I., dem wir ja auch die unter den Nationen einzig dastehende weitestgehende Arbeiter-Versicherungsgesetzgebung verdanken, im Jahre 1873 gegründet. Durch Gesetz vom 29. Mai 1873 wurde dem Fonds zunächst die Summe von 187 Millionen Talern und durch Gesetz vom 22. Mai 1895 die weitere Summe von 1.800.000 Mark überlassen. Die erlangte Summe wurde aus dem durch Artikel VI des Gesetzes betr. die französische Kriegskosten-Erstattung einmittlest abgeführten Teil der von Frankreich zu zahlenden Kriegskosten-Erstattung entnommen. Die Zinsen dieser Summen kommen seit dem Jahre 1873 den von der königlichen Regierung beim Vorhandensein der gesetzlichen Voraussetzungen als besagter anerkannter Kriegsteilnehmer in Gestalt monatlicher Beihilfen im Betrage von 10 Mark zufließen. Vielen Kriegsteilnehmern ist bereits durch diese Beihilfen geholfen und ebenfalls viele sind durch sie vor Armut gerettet worden. Der Beweis der Kriegsteilnahme wird meistens durch die beglaubigten Eintragungen des Militärwesens erbracht, bei den Kriegsteilnehmern der Jahre 1818 bis 1851 jedoch durch ein Zeugenaussage. Der vom Antragsteller namhaft zu machende Zeuge muß zu Protokoll der Behörde angeben, wo, wann und unter welchen Umständen er mit dem Antragsteller im Kriege zusammengetroffen ist, und sich bereit erklären, seine Aussage an Erfordern zu bezeugen. In zweiter Linie muß der Antragsteller durch ein Attest der Polizeibehörde seines Wohnortes nachweisen können, daß er einen ordentlichen Lebenswandel geführt hat. So kommen z. B. bagatellierende Antragsteller für die Bewilligung der Beihilfe nicht in Betracht. Als dauernd gänzlich erwerbsunfähig im Sinne des Gesetzes ist derjenige zu bezeichnen, welcher nach Lage seines Gesundheitszustandes um 66 2/3 Prozent in seiner Erwerbsfähigkeit beeinträchtigt ist. Diese Erwerbsbeeinträchtigung ist, nachdem Antragsteller von einem beamteten Arzte untersucht worden, durch ein Attest des Arztes nachzuweisen. Nur bei solchen Kriegsteilnehmern, welche Invalidenrente beziehen und das 70. Lebensjahr erreicht haben, ist die Vorlage eines amtlichen Attestes nicht erforderlich. Jeder Invalidenrentenempfänger ist als dauernd gänzlich erwerbsunfähig anzusehen. Selbstverständlich kann zur Vermeidung der übermäßigen Belastung des Reichsinvalidenfonds nur solchen Kriegsteilnehmern die Beihilfe gewährt werden, welche nachweisbar unterstützungs- bzw. hilflosbedürftig sind. Diese Frage soll daher von den Behörden am eingehendsten geprüft werden. Nach den von Herrn Minister des Innern erlassenen Grundrissen soll die Anerkennung der Hilfsbedürftigkeit an eine bestimmte Einkommensgrenze nicht gebunden sein, sie soll in der Regel bei normalen Verhältnissen jedoch nicht erfolgen, wenn das Einkommen über 300 Mark beträgt. Auch muß der Antragsteller durch die Beihilfe eine wesentliche Aufbesserung erfahren, so daß er vor Anwendung der Armenpflege bewahrt bleibt. Im allgemeinen soll diese Frage von Fall zu Fall entschieden werden. — Dies wären die Voraussetzungen, die an die Bewilligung der Beihilfen aus dem Reichsinvalidenfonds geknüpft sind. Wer hiernach auf die Beihilfe Anspruch zu haben glaubt, gehe sofort zur Polizeibehörde bzw. zum Magistrat

Der italienisch-türkische Krieg.

Zur Besichtigung Beirut
durch die Italiener bemerkt die „Königliche Zeitung“: Wenn die Türken bisher offiziell bei den Großmächten gegen die Verlegung der Feindseligkeiten in ihr Stammland nicht protestiert haben, so werden sie es nunmehr höchstwahrscheinlich tun. Man kann auf das Verhalten Frankreichs gespannt sein, dessen Interessen in Beirut im Vergleich zu denen anderer Großmächte weitaus die größten sind. Es wäre nicht unmöglich, daß die aufgegebene Absicht einer humanitären Ausweitung aller Italiener aus dem türkischen Staatsgebiete diesmal zum Entschluß würde. Unstreitig dürfte die durch die jüngsten Ereignisse verstärkte Kriegslage den neutralen Mächten eine um so größere Ueberrassigung bringen, als aus den letzten römischen Kundgebungen der Wille hervorzugehen schien, den Kriegsbrand nicht nach Europa zu tragen.
Nach einer in Konstantinopel eingetroffenen Konsulardepesche vom Sonntag herrscht in Beirut vollständige Ruhe. Zwei Schwadronen Kavallerie sind dort eingetroffen. — Das Konstantinopeler Blatt „Sabah“ erzählt, daß im Verlauf der durch das Bombardement verursachten Unruhen nur ein Griech verlegt worden sei.
Das türkische Finanzministerium wollte gestern nach den Majestäts Erben, Beirut und Aleppo das für die Einschiffung der dortigen Italiener erforderliche Geld abschöpfen. — Wie das Konstantinopeler Blatt „Zem Gazetesi“ schreibt, hat der türkische Minister die Ausweisung der Italiener aus den Majestäts Erben, Beirut und Aleppo beschließen müssen, weil Depeschen der drei betreffenden Mächte belegen, daß, falls die Italiener nicht ausgewiesen würden, bedauerliche Ereignisse zu befürchten wären.
Zuverlässigen Nachrichten der „Agenzia Stefani“ aus Beirut zufolge sind bei der Besichtigung der türkischen Schiffe lediglich die Gebäude der Banque Ottomane und der Bank von Saloniki ohne Absicht leicht beschädigt worden. Die Gesamtsahl der Getöteten oder Verwundeten beläuft sich auf dreißig türkische Soldaten.
Im italienischen Senat teilte Marineminister Cattolica die bereits bekannenen Depeschen über das Vorgehen der Flotte gegen Beirut mit und erklärte, dieses Unternehmen sei nicht ohne Schwierigkeiten gewesen, besonders infolge der Raumbeschränkung im Hafen und der Möglichkeit, daß neutrale Schiffe und nahe am Meer liegende Häuser beschädigt würden. Trotzdem sei das Unternehmen mit Energie und Entschlossenheit, aber auch mit Mäßigkeit durchgeführt worden. (Weißall.) Er glaube, das Haus auf das glänzende Vorgehen der beiden Schiffe-hinweisen und den Admiralen, die Kommandanten, Offiziere und Mannschaften des „Garibaldi“ und des „Gerucio“ rühmen zu müssen. (Langsamhaltender Beifall.) Der Präsident teilte dann einen Brief Visconti Venosias mit, in dem dieser bezeugt, aus Gesundheitsrücksichten der patriotischen Kundgebung des Senats nicht haben beizutreten zu können. Visconti Venosia erklärt in dem Brief, infolge der Ereignisse, die die Verhältnisse im Mittelmeer geändert hätten, sei die Anexion von Tripolis ein Problem, dessen Lösung Italien zufalle. Der einzige Weg, den Italien jetzt verfolgen könne, der mit seiner Ehre verträglich sei und es nicht vor aller Welt einem Zehntel aussehe, sei der des Aushaltens mit unbefugter Ausdauer. (Sehr lebhafter Beifall.) — Auch in der italienischen Kammer wurden unter lebhaftem Beifall entsprechende Erklärungen abgegeben.
Wie das Neueste Bureau erzählt, hat die türkische Regierung vor einiger Zeit beschloffen, daß im Falle italienischer Operationen im Mittelmeerraum und Ägäischen Meer Anweisungen zum Schutze der Dardanellen gegeben werden sollen, um Uebertrassungen vorzubeugen. Die fremden Regierungen seien in diesem Sinne benachrichtigt worden. Ueber die Art der geplanten Maßnahmen ist in London nichts bekannt.
Nach einer offiziellen Mitteilung hat der türkische Botschafter in Paris, Mustafa-Pascha, im Namen seiner Regierung dem französischen Ministerpräsidenten und Minister des Aeußeren Boinarce gefahren die an alle Mächte gerichtete Protestnote gegen das Bombardement von Beirut überreicht, in der unter Berufung auf den Artikel 2 der Haager Konvention erklärt wird, daß die von den Italienern den türkischen Schiffen gewährte Frist von zwanzig Minuten nicht als eine billige Frist im Sinne dieses Artikels angesehen werden könne.
Die „Pariser Arbeiter“, welche das Vorgehen Italiens vor Beirut sehr hart kritisiert, sind, es sei unerlässlich, im Hinblick auf den möglichen Ausbruch des muslimanischen Fanatismus

Wieder ein Dampfer angebracht.

Aus Tripoli meldet die „Agenzia Stefani“: In den hiesigen Gewässern wurde am Montag der Dampfer „Relous“ aufgebracht, der 250 Tonnen Munition für das türkische Lager in Tripolitanien an Bord hatte.
Zum Kriegshauptplat.
Die römische „Agenzia Stefani“ meldet aus Tripolis vom 25. Februar: Auch aus Sabal fanden sich Arbeiterfamilien ein, die ihre Gewehre abgaben. — Aus Trabon wird gemeldet, daß am 25. Februar zwischen 10 Uhr vormittags und 1 Uhr nachmittags zahlreiche arabische und türkische Abteilungen wiederholt ein Fort angegriffen hätten, die Angriffe aber durch Artilleriefeuer zurückgewiesen worden seien. Die Italiener hatten keine Verluste. — Der Benghali ist das Meer ruhiger geworden. Die Ausschiffungen werden wieder aufgenommen.

Deutsches Reich.

* Zum Tode des Großherzogs von Luxemburg schreibt der „Reichsanzeiger“:
Die Trauermacht erweckt über die Grenzen des Landes hinaus und besonders im benachbarten Deutschland um so herzlichere Teilnahme, als allgemein bekannt ist, mit welcher Geduld und Ergebenheit der Großherzog jahrelang das schwere Leiden getragen hat, das seinem Leben nunmehr vor der Zeit ein Ende bereitet hat. Durch das Hinscheiden des Großherzogs in die Großherzoglich badische Familie und das ihr in enger Verwandtschaft verbundene deutsche Kaiserhaus in tiefe Trauer versetzt.
* Zum Wechsel in den Gouvernements von Diarris, Logo und Samoa gehen fortgesetzt Nachrichten durch die Presse, die der Begründung vollkommen entbehren. Wie die „Allg. Ztg.“ erzählt, ist hinsichtlich Afritosis und Samos juristisch überhaupt noch nichts entschieden, während es andererseits feststeht, daß Herzogin Malol Friedrich zu Mecklenburg nach Logo gehen wird.
* Das an Deutschland abgetretene Kongogebiet. Die Hauptleute Bériart und Crepet von der französischen Kolonialartillerie, welche gemeinsam mit der deutschen Mission die Arbeiten zur Abgrenzung des an Deutschland abgetretenen Kongogebietes leiten sollen, werden demnächst aus Nequatorialafrika in Paris eintreffen, um von dem Kolonialministerium genaue Weisungen zu erhalten und Vorberedungen mit den Mitgliefern der deutschen Mission zu pflegen. Die Militärische Kommission des an Deutschland abgetretenen Gebietes hat bereits begonnen.
* Aus Deutsch-Diarris wird gemeldet, daß die erste Lokomotive am Sonntag in Labora, dem Hauptplatz im Innern Deutsch-Diarris, eingefahren ist. Die von Dar-es-Salam ausgehende Zentralbahn erreichte damit eine Länge von 850 Kilometern.

Preussischer Landtag. Abgeordnetenhaus.

Sitzung vom 26. Februar 1912.
Am Ministerischen Handelsminister Dr. Schow. Präsident Dr. v. Cotta eröffnete die Sitzung um 11 Uhr 15 Minuten.
Der Beschlussewurf betreffend den Ausbau der neuen staatlichen Zuchtanlagen in Westfalen und die Verbilligung des Staates an Schiffahrtsgesellschaften wurde in dritter Beratung ohne Debatte angenommen.
Hierauf begann die zweite Beratung des Etats der Handels- und Gewerbeverwaltung. Die Einlagen wurden ohne Debatte erledigt.
Bei dem Ausgabebetitel „Ministereihaltung“ führte Abg. Kummer (Köln) aus: Durch die Handhabung der Sonntagsschließung, insbesondere durch die Verringerung der Ausnahmefristen, sind die Detaillisten sehr geschädigt worden. Deshalb bitte ich die Regierung, den selbständigen Gewerbeverband zu schicken. Das die Preise betreffen, so sind die Detaillisten vollständig in der Hand der Großhändler. Wir verlangen nach wie vor die Einschiffung des zweiten Teils des Gesetzes betreffend Sicherung der Handwerker, damit dem Handwerker entgegen gewirkt werden kann. Bei den Arbeiten für Behörden bekommt der Handwerker die Zeit, die er zur Arbeitsstätte und zurück nötig hat, nicht bezahlt. Der Minister möge hierin Wandel schaffen. Die Meisterliste waren im letzten Jahre nicht gut besetzt und haben auch keine besonderen Erfolge gezeitigt. Bei dem paritätischen Arbeitsnachweis muß vorher vollständig vorgegangen werden, damit dadurch die Arbeitgeber nicht in die Hände der Arbeitnehmer kommen. Der Hamburger Senat hat die Regierung um baldige Verlegung eines Gesetzes zum Schutze der Arbeitslosen ersucht. In der Schweiz und Amerika wird das Arbeitslosenproblem verurteilt, auf diesem Standpunkt stehen auch meine politischen Freunde. (Beifall rechts.)

Main table containing financial data, stock prices, and company names. Includes sections for 'Deutscher Reichsbank', 'Preussische Staatsbank', 'Bank für Sozialwesen', 'Deutsche Reichsbank', 'Preussische Staatsbank', 'Bank für Sozialwesen', 'Deutsche Reichsbank', 'Preussische Staatsbank', 'Bank für Sozialwesen'.